



PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LUPSINGEN

Mittwoch, 9. April 2025

Ort und Zeit: Gemeindesaal Lupsingen, 20:00 Uhr bis Uhr 21.57 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Marcel Staudt

Protokoll: Verwaltungsleiter Thomas Hamann

Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 59

1. Traktandum

Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

://: Die Aufnahme der Versammlung auf Tonband – für die Verfassung des ausführlichen Protokolls – wird einstimmig genehmigt.

2. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

://: Das Beschlussprotokoll und das öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wird mit 58 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Traktandenliste:

://: Geschäftsverzeichnis wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Traktandum

Diverse Anpassungen Wasser- und Abwasserreglement

Erheblichkeitsabstimmung:

Der Antrag, ob der Text «und Erneuerung» durch Reparatur ersetzt werden soll, wird mit 11 Stimmen als erheblich und mit 34 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

3.1.

://: Die Änderungen beim Anhang 1, Punkt 1.1. im Wasser- und Abwasserreglement werden mit 58 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen genehmigt.

3.2.

://: Die Ergänzungen des § 15, Absatz 1 und 3 im Wasserreglement sowie des § 13, Absatz 1 und 2 im Abwasserreglement werden mit 44 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

4. Traktandum

Sanierung Gässli West Wasserleitung – Investitionskredit

://: Der Investitionskredit von CHF 132'000.00 inkl. MwSt. für das Projekt Sanierung Gässli West Wasserleitung wird einstimmig genehmigt.

5. Traktandum

Optimierung Strassenbeleuchtung 2024/2025 – Nachtragskredit

://: Der Nachtragskredit von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. für das Projekt Optimierung Strassenbeleuchtung 2024 – 2025 wird einstimmig genehmigt.

6. Traktandum

Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

://: Der Beitritt zum Trägerverein wird mit 35 Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Traktanden 7 bis 9 – Keine Beschlüsse.

GEMEINDE LUPSINGEN

Der Präsident:
sign. Marcel Staudt

Der Verwalter:
sign. Thomas Hamann

Rechtskraftbescheinigung

Die Beschlüsse zu den Traktanden 1 und 2 unterstehen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) keinem Referendum. Sie sind mit dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig geworden.